

Marktgemeindeamt Neumarkt im Mühlkreis

Marktplatz 1
4212 Neumarkt im Mühlkreis
Bezirk Freistadt, Oberösterreich



Tel.: 07941/8255 - 0
Fax.: 09741/8255 - 23
e-mail: gemeinde@neumarkt-muehlkreis.ooe.gv.at
Internet: www.neumarkt-muehlkreis.ooe.gv.at

Aktenzeichen: Bau-19/2024
Bearbeiter: Helmut Kindermann
Datum: 07.05.2024

Herr
Rudolf **Wabro**
Marktplatz 7/1
4212 Neumarkt im Mühlkreis

Gegenstand: Errichtung eines Heizhauses samt Hackgutlager
Ihr Ansuchen vom 16.04.2024

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der (Die) im Verteiler genannte(n) Bauwerber hat (haben) hat / haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Fa. Holzhaider Bau GmbH, Wartberg 1, 4271 St. Oswald bei Freistadt, vom Plannummer: Wabro-EP-A_2024_04_16, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

Errichtung eines Heizhauses samt Hackgutlager

auf den Grundstücken Nr. 3, 4, KG Neumarkt im Mühlkreis (41016), angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 die mit einem **Ortsaugenschein** an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Dienstag 21. Mai 2024**, um **10:30 Uhr** / mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf den Grundstücken Nr. 3, 4, hinter Haus Marktplatz 7 - Pillhofstraße - anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße
i.A.:



Mag. Christian Denkmaier, Bürgermeister

Diese Verständigung ergeht an:
Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer Wabro Rudolf

Nachbarn im
50-m-Bereich (lt.
Bauakt):

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

i.A.:



Mag. Christian Denkmaier, Bürgermeister

Diese Verständigung ergeht an:
Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer Wabro Rudolf

Nachbarn im
50-m-Bereich (lt.
Bauakt):

angeschlagen: 07.05.2024

abgenommen:

Marktgemeindeamt Neumarkt im Mühlkreis

Marktplatz 1
4212 Neumarkt im Mühlkreis
Bezirk Freistadt, Oberösterreich



Tel.: 07941/8255 - 0
Fax.: 09741/8255 - 23
e-mail: gemeinde@neumarkt-muehlkreis.ooe.gv.at
Internet: www.neumarkt-muehlkreis.ooe.gv.at

Aktenzeichen: Bau-19/2024
Bearbeiter: Helmut Kindermann
Datum: 07.05.2024

Herr
Rudolf **Wabro**
Marktplatz 7/1
4212 Neumarkt im Mühlkreis

Gegenstand: Errichtung eines Heizhauses samt Hackgutlager
Ihr Ansuchen vom 16.04.2024

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der (Die) im Verteiler genannte(n) Bauwerber hat (haben) hat / haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Fa. Holzhaider Bau GmbH, Wartberg 1, 4271 St. Oswald bei Freistadt, vom Plannummer: Wabro-EP-A_2024_04_16, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

Errichtung eines Heizhauses samt Hackgutlager

auf den Grundstücken Nr. 3, 4, KG Neumarkt im Mühlkreis (41016), angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 die mit einem **Ortsaugenschein** an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Dienstag 21. Mai 2024**, um **10:30 Uhr** / mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf den Grundstücken Nr. 3, 4, hinter Haus Marktplatz 7 - Pillhofstraße - anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.